



-Spendenlauf 2022-

Beleg gemäß §50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an die Reit-Gemeinschaft Schimmelhof e.V.

(gilt bis 300,- EUR, jedoch nur in Verbindung mit einer Buchungsbestätigung = ein einfacher Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg)

Die Reit-Gemeinschaft Schimmelhof e.V., Osterholzer Dorfstr. 95, 28307 Bremen, ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach dem letzten uns zugesandten Bescheid vom 01.06.2022; StNr. 60/147/01948, von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die Reit-Gemeinschaft Schimmelhof sind gemäß §10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§51ff. AO verwendet wird. Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Vielen Dank für Ihre Spende!
Reit-Gemeinschaft Schimmelhof e.V.